

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland

Berichte und Gutachten veröffentlicht
vom Verein für Socialpolitik



Erster Band: Süddeutschland



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes
in Deutschland. Erster Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1896.

Der
Personalkredit

des
ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten
veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.
S ü d d e u t s c h l a n d .



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1896.

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift „Der Wucher auf dem Lande“ von dem Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche sich die Bekämpfung des Wuchers zur besonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Mißstand gelenkt, daß für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Personalkredit angewiesenen Volksklassen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschaftler volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ist, wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügtter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. Daß für den Großkredit — und auch für den Realkredit — weit früher und besser gesorgt war, als für den Kleinkredit, erklärt sich höchst einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinzahlung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Gefahr und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Gewährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu geradezu schreienden Zuständen geführt.

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berufen sei, Abhülfe herbeizuführen durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Verhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldbetragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Verminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats- oder vielmehr Reichsbehörden insofern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt behufs Schaffung von Einzleinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socialpolitik befürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empfehlenswert erachtet.

Die Macht des Bedürfnisses hatte nämlich schon vorher dahin geführt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Befriedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen befähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Verbänden gefunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsführung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüssigen Geldmittel besorgen. Eine überraschend beschleunigte Gangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

Trotzdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Reize der geschaffenen Einrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen sich am meisten empfiehlt, fehlt es an jeder Verständigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Reizes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Verein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer dem Unterzeichneten aus den Herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anstellung von Ermittlungen beauftragt. Dieser Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Weise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich einigte, wird am besten aus den Schriftstücken ersichtlich sein, welche er an die Berichterstatter übersandte. Dieselben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter etc.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobilienkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle etc.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobilien- oder Hypotheken- (Grundschuld-)Kredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Orientierung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundbesitzer notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobilarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt zc.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittlungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Bezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Aufgabe zu, an der Hand des beifolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Verhältnisse seines Bezirkes zu erforschen und festzustellen. Er wird also seinen Bezirk in so viele Unterbezirke einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichterstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Vertrauensmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung für die einzelnen Unterbezirke überträgt, oder ob er andere Erkundigungen, namentlich unmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit befindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, für seinen Zweck möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerlässlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Klassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Verwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittlungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nutzbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A sind nicht zur unmittelbaren Einreichung an den Verein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Zur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße befähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A beizubringen ist.

Der Aufbau der Erhebungen ist also folgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Vertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Ausfüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Bezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittlungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen A beizufügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Vereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschliebung darüber, ob und in welchem Umfang die beantworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen sind, bleibt vorbehalten.

Anlage II.**Erhebung**

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.**Fragebogen A**

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.

1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben
2. Art der Haftung
3. Geschäftsleitung und Kassenführung
4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb
5. Nebenstellen und deren Einrichtung
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen
7. Kassenbezirk:
 - Umgrenzung?
 - Einwohnerzahl?
 - Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
 - Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabluß
 - Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile
 - Reservefonds
 - Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 5 Jahre
 - Betriebsrücklage (Betriebs-Reservefonds)
 - Geschäftsguthaben
 - Aktiva
 - Passiva
 - Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)
 - Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?
 - Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?

durch Kapitalanschaffung?

zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?

b. die Kapitalanschaffung?

Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?

Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?

mit welchem Betrage?

Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise.

Kontoforrente.

Zahl der Schuldner

Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wie viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?

auf welche?

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgschaft?

auf Hypothek?

auf anderer Sicherheit?

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?

Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?

Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?

Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?

Höhe der Geschäftskosten?

Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrollreue u. s. w.	}	a. Besoldungen
		b. Lantienen
		c. Provisionen
		d. Remunerationen

e. sachliche Kosten.

Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:

a. im Personalkredit

- b. im Hypothekentredit
 - c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren
9. Verwendungszwecke der Darlehen:
- Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind
- a. zur Schuldentilgung
 - b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)
 - c. zum Bau von Wohnhäusern
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
 - d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bzw. Betriebseinrichtungen
 - e. zum Landankauf
darunter Wiesenankauf
 - f. zur Erbfindung bzw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben
 - g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
 - h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft
 - i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?
11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?
Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?
12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?
Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt? Benutzen etwa Wucherer die Klasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Klassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:
 - landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?
 - mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?
 - kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?
- bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?
 - Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Muzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?
 - Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B

für die Herren Berichterstatter.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Gerichtsbezirks (Fragebogen A II).
2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

wandte ländliche Darlehenskassen, Schulze-Dehlißsche Vorſchußvereine und andere Kreditgenoffenſchaften? Landſchaftliche Darlehenskaffen? Beſtehen Vereinigungen von Genoffenſchaften zur gemeinſchaftlichen Geldbeſchaffung und Geldanlage? Kaffen ohne Genoffenſchafts- oder Korporationsrechte (Hilfskaffen, Bruderkaffen, Vorſchuß-, Sterbekaffen ꝛc.)? Kreisſpar- und Darlehenskaffen? Sonſtige kommunale Spar- und Darlehenskaffen? Provinzialeinrichtungen? Staats-einrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen dieſe Einrichtungen zur Befriedigung des Perſonalkreditbedarfs der kleineren Grundbeſitzer? Wird daneben der Bankkredit benutzt? Machen ſpeciell die beſtehenden ländlichen Produktiv (Molkerei- ꝛc.) Genoffenſchaften, An- oder Verkaufsgenoffenſchaften vom Bankkredit Gebrauch?

Welche Erfahrungen liegen über die beſchränkte Haftpflicht vor?

Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugniſſen (Getreide, Wolle ꝛc.) — etwa auch in Verbindung mit Abſatzgenoffenſchaften — vorhanden und wie werden ſie benutzt?

Welche Anſtalten dienen hauptſächlich im dortigen Bezirk dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

Inwieweit kommt der unorganifizierte Individualkredit gegen und ohne hypothekariſche Sicherung in Betracht?

Treten gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganifation ein?

Benutzen Wucherer die Kreditorganifation, um ſich Kapital für ihre Operationen zu beſchaffen?

4. Wie haben ſich die verſchiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit geſetzten Einrichtungen für den Perſonalkredit (3. 2) bewährt? Iſt der Kredit ſo billig, wie es nach den Verhältniſſen des Marktes als möglich erſcheint? Wird der Kredit in wirtſchaftlich zweckmäßigen Formen und Friſten gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinſicht nach den verſchiedenen Zwecken der Kreditaufnahme ſorgfältig individualifziert?

Welche Organifationsform verſpricht für die noch unterſorgte Bevölkerung den beſten Erfolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtſchaft nutzbar zu machen, leidet dieſer produktiv wirkende Kredit unter einer ſtarken Beſitzverſchuldung (aus Erbfchaft oder Landkauf)? Dienen die Perſonaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinſen?

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Viehverlust, Feuer- und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von „Notkrediten“ — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinreichend ausgebildet?

Werden häufig Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die günstige Wirkung muß sich schließlich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen. Einen Anhalt zur Beurteilung jener Frage könnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren gewähren. Eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung dieses Betrages oder doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Höhe geblieben ist, welche ein angemessener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebskredit bedingt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei intensiver werdender Wirtschaft, stärkerer Anwendung künstlichen Düngers u. jener Kreditbetrag sich steigern muß; daß ferner die Kassen vielfach auch unproduktiven Kreditgeschäften (Landkauf, Erbabsfindungen u.) dienen und das Zahlenbild durch den Hinzutritt neuer Mitglieder, die mit Benutzung des Kredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen sich am besten kleine Vereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielfach noch unvollkommenen Buchführung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß voneinander abweichende Auffassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich werden vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittlungen des Vereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Kreditbefriedigung des Kleingrundbesizes in den einzelnen Gaucn und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Netzes von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Infolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen aufgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kassen-einrichtungen Gelegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gefundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlenmaterial ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhaften Zeitaufwand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhaftestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung erfahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelaufenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Vorausichtlich wird die Veröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Bericht-erstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Verbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesizes herbeigeführt und deren ausgedehntere und vollständigere Einführung beschleunigt, dann ist die Absicht des Vereins für Socialpolitik erfüllt. Daß dies ein segensreicher Erfolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einführung einer bis dahin fehlenden geregelten und auf die Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. K. Saevel.

Inhaltsverzeichnis

zum ersten Bande.

	Seite
I. Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern. Von Hofrat Dr. Felix Hecht in Mannheim . . .	1

Erster Abschnitt: Das rechtsrheinische Bayern.

Erstes Kapitel.

§ 1. Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins . . .	6
--	---

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Kreishilfskassen, Distrikthilfskassen, Sparkassen	23
§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation	31
§ 4. Der Bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg	35
§ 5. Der Fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken	41
§ 6. Die mit dem Kreisomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine	44
§ 7. Der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine	55
§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine	63
§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine. Kreis- und Unterverbände	65
§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse	83

Drittes Kapitel.

§ 11. Der Realkredit	86
--------------------------------	----

Viertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern	93
§ 13. Schlußbemerkungen	127

Anhang.

	Seite
I. Statistik der Geschäftsergebnisse der rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894	132
II. Statistik des Bayerischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:	
a. Berufsclassen der Mitglieder	134
b. Gewinn und Verlust pro 1894	135
c. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894 .	136
d. Bilanzen per ultimo 1894	138
III. Statistik des Fränkischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:	
a. Berufsclassen der Mitglieder	140
b. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894	195
c. Bilanzen per ultimo 1894	142
d. Gewinn und Verlust pro 1894	146
IV. Statistik der unterfränkischen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine .	148
V. Statistik der an Neuwied angeschlossenen Vereine:	
a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893	166
b. Bilanzen pro 1893	168
VI. Statistik des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine pro 1894	170
VII. Die Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb . .	192
VIII. Anlage des Sparkassenvermögens pro 1893	193
IX. Statistische Ergebnisse der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Bayerischen Gemeinden (darunter 3 Pfälzische):	
a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 Gemeinden	194
b. Grundwert und Immobiliarschuldenstand in den einzelnen Besitzgruppen	195

Zweiter Abschnitt: Die bayerische Pfalz.

Vorbemerkung	199
§ 14. Allgemeine Besitz- und Erverbsverhältnisse in der Pfalz	199
§ 15. Die Sparkassen	211
§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen	215
§ 17. Raiffeisen-Vereine	221
§ 18. Statistik der Raiffeisen-Vereine	S. die Tabelle nach S. 224.
§ 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen	223
§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine	227
§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine	230
§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Gelbausegleichstelle. Beziehungen zur Bayerischen Centralbankkassenkasse in München. Geschäftsbedingungen	238
§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine) . . .	241
§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine)	245

	Seite
§ 25. Sonstige Einrichtungen für den ländlichen Kredit	257
§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kredit- verhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz	257
§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personal- kredits.	261
II. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Württemberg. Von Pfarrer Lauer in Pflugfelden	269
III. Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Klein- grundbesitzes im Großherzogtum Baden. Von Oekonomierat Schmid in Tauberbischofsheim	291
IV. Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen. Von C. Lichtenberg in Straßburg	337
V. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen. Von Dr. K. Thieß in Offenbach a. M.	377

Verichtigung.

Die Überschrift auf S. 299 soll lauten:

6. Über den Betrieb von Hausindustrie und die geognostische und wirtschaftliche Einteilung nach Kulturzonen.

I.

**Die Organisation des ländlichen Personalkredits
im Königreich Bayern.**

Von

Dr. Felix Seft in Mannheim,

Großherzoglich Badischem Hofrat.

Erster Abschnitt.

Das rechtsrheinische Bayern.

Vorbemerkung.

Über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern wird am zweckmäßigsten in der Weise eine übersichtliche Darstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern, und sodann über diejenige in der Bayerischen Pfalz berichten. Die Berichterstattung in betreff der Pfalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bayern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gestalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bayern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgefaßt.

Für die Abfassung des Berichts über das rechtsrheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnskasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine durch Zusendung wertvoller Materialien lebhaft unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bayern hat sich der Vorstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheken-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eifer und mit besonderer Umsicht bemüht.

Erstes Kapitel.

Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins.

§ 1.

1. Stadt und Land.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69 936.7 qkm eine Bevölkerung von 4 866 643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtigkeit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ist im Vergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reiche gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen folgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 43):

Regierungsbezirk	Flächen- inhalt qkm	Einwohner insgesamt	Einwohner auf 1 qkm	Haus- haltungen
Oberbayern	16 725	1 103 160	65.96	226 375
Niederbayern	10 757	664 798	61.80	133 139
Oberpfalz	9 662	537 954	55.68	110 822
Oberfranken	6 999	573 320	81.92	119 130
Mittelfranken	7 573	700 606	92.50	152 612
Unterfranken	8 401	618 489	73.62	131 908
Schwaben	9 819	668 316	68.06	144 589
Bayern r. Rh.	69 936	4 866 643	69.6	1 018 575

Um die Verteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Unterscheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22* f.):

Regierungs- bezirk	Großstädte 100 000 und mehr Einw.		Mittelstädte 20 000 bis 100 000 Einw.		Kleinstädte 5000 bis 20 000 Einw.		Landstädte 2000 bis 5000 Einw.		Orte unter 2000 Einw.
	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	Einw.
Oberbayern .	1	349 024	—	—	5	52 823	28	80 406	620 907
Niederbayern .	—	—	—	—	4	55 601	12	33 051	576 146
Oberpfalz . . .	—	—	1	37 934	4	35 391	15	41 642	422 987
Oberfranken .	—	—	3	84 658	2	12 970	16	49 199	426 493
Mittelfranken	1	142 590	1	43 206	6	59 635	17	50 709	404 466
Unterfranken .	—	—	1	60 414	3	33 350	18	49 168	475 557
Schwaben . . .	—	—	1	75 629	10	78 773	15	45 388	468 526
Bayern r. Rh.	2	491 614	7	301 841	34	328 543	121	349 563	3 395 082

Danach betragen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1 471 561 Einwohnern, d. i. 30.2 % gegen 42.5 % im Deutschen Reiche. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergibt sich, daß die städtische Bevölkerung 1 336 711 d. i. 27.5 %, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3 529 932 d. i. 72.5 % betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5 % bzw. 64.5 %.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 68, S. 23*):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung sind am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirk	Groß- städten	Mittel- städten	Klein- städten	Land- städten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbayern	31.6	—	4.8	7.3	56.3
Niederbayern	—	—	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz	—	7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranken	—	14.8	2.2	8.6	74.4
Mittelfranken	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	—	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	—	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh.	10.1	6.2	6.7	7.2	69.8